

Änderungsantrag	Datum: 29.10.2015	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Ortsamt Ost		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		
<p>Kurt Massenthe (Vorsitzenden des Ortsbeirates Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Kummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof) Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern 2. Beteiligung zum Entwurf nach § 7 Abs. 3 Landesplanungsgesetz</p>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.11.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
24.11.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
26.11.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
02.12.2015	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

In die Stellungnahme der Hansestadt Rostock ist zum Fachkapitel 7.1 Unterirdische Raumordnung zusätzlich folgendes aufzunehmen bzw. zu ergänzen:

Zu Fachkapitel 7.1 Unterirdische Raumordnung

Im Bd. I S. 80 Pkt.7.1. werden Vorrangräume Energie und Energieträger als Ziel der Raumordnung festgelegt. Diesbezüglich wird der Hansestadt Rostock ein Vorrangraum zur Speicherung von Erdgas, Synthesegas (einschließlich seiner Vorstufen) oder Druckluft zugeordnet.

Die Festlegung als Ziel der Raumordnung ist zurückzustellen.

Im Bd. II S. 117 Pkt. 5.6.1(2) wird in dem gesamten Absatz grundsätzlich einer Nutzung widersprochen und auch auf Auswirkungen auf Nachbargebiete und andere Bundesländer hingewiesen.

Die angeführten Vorrangräume in Abb. 33: Vorrangräume Energie und Energieträger im Rhät / Lias-Komplex und den Salzstöcken des Zechsteins überlagern die in Abb. 35 genannten Vorbehaltsgebiete Trinkwassersicherung grenzen an umliegende Trinkwassersicherungsgebiete.

Hier wird der Bereich östliches Rostock mit mehr als 100.000 Bewohnern über/unterplant.

Wenn überhaupt, darf dieses erst als Ziel festgelegt werden, wenn geklärt ist dass es zu keinerlei negativen Folgen für Bevölkerung und Umwelt kommen kann.

Kurt Massenthe
Vorsitzender

